

**Bekanntmachung  
der Landesdirektion Sachsen  
zum Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes, des Sächsischen Wassergesetzes und  
der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung  
über die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis  
für die Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Vereinigte Mulde der Model  
Sachsen Papier GmbH**

**Gz.: 41-8618/959/13**

**Vom 16. Februar 2024**

Die Landesdirektion Sachsen hat der Model Sachsen Papier GmbH, Am Schanzberg 1 in 04838 Eilenburg, mit Datum vom 13. Februar 2024 eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Vereinigte Mulde mit folgendem verfügenden Teil, erteilt:

- „1. Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Abwassereinleitung (Nebenbestimmung 2.2.1 bis 2.2.8) erteilt mit Planfeststellungsbeschlusses des Regierungspräsidiums vom 23. März 1993 (Az. 62-8954.10), zuletzt geändert durch Entscheidung der Landesdirektion Sachsen vom 30. August 2023 wird wie folgt neu gefasst:

Der Model Sachsen Papier GmbH wird auf Antrag vom 20. Februar 2022 (vollständig am 4. Mai 2022) und nach Maßgabe der unter Ziffer II. und III. genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen befristet bis zum 31. Dezember 2044

**die wasserrechtliche Erlaubnis**

zur Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Vereinigte Mulde nach Maßgabe der unter den Ziffern II. und III. genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen erteilt.

2. Für die Ziffer I.1 dieser Entscheidung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

3. Die Entscheidung tritt in Kraft, sobald erstmalig nach Wiederinbetriebnahme der Papierherstellung Mischabwasser nach Maßgabe von Ziffer II.3 in das Gewässer abgeleitet wird.“

Die wasserrechtliche Erlaubnis enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung schriftlich, zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder elektronisch Klage beim Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig, erhoben werden. Wird die Klage elektronisch erhoben, gelten die Maßgaben der §§ 55a und 55d der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.“

Der Erlaubnisbescheid mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich der Begründung liegt

vom 14. März 2024 bis einschließlich 27. März 2024

bei den folgenden Stellen zur öffentlichen Einsichtnahme aus und kann während der angegebenen Dienstzeiten dort eingesehen werden.

1. Landesdirektion Sachsen,  
Zimmer 013, Braustraße 2, 04107 Leipzig

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

2. Stadtverwaltung Eilenburg,  
Bürgerbüro, Marktplatz 1, 04838 Eilenburg

Montag, Mittwoch und Freitag	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht gemäß § 4 Absatz 2 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung in der Fassung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 1011; 3756), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873) geändert worden ist i. V. m. § 10 Absatz 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792) geändert worden ist, unter folgenden Hinweisen:

1. Der Erlaubnisbescheid enthält mehrere Nebenbestimmungen.
2. Der Erlaubnisbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.
3. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz oder über [poststelle@lds.sachsen.de](mailto:poststelle@lds.sachsen.de), angefordert werden.

Die Bekanntmachung ist einschließlich der Entscheidung und ihrer Begründung während des vorgenannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Wasserwirtschaft einsehbar.

Leipzig, den 16. Februar 2024

Landesdirektion Sachsen  
Pabst  
Referatsleiter